

### Verpflichtungserklärung

Das DMgA ist durch eine auf Vertrauen gegründete Beziehung zu den einzelnen Bibliotheken in der Lage, Mikrofilme für Musiker und Musikwissenschaftler bereitzuhalten. Jeder Missbrauch der Quellenkopien (d. h. jede Nichtbeachtung der Bibliotheksrechte und -auflagen) würde das DMgA zwingen, von seiner flexiblen Handhabung der Benutzerwünsche abzusehen. Daher weist das DMgA im eigenen wie im Interesse der Bibliotheken darauf hin, dass die erworbenen Mikrofilmkopien nur zu privaten Forschungszwecken verwendet werden dürfen.

Jede weitergehende Nutzung verpflichtet den Besteller, der jeweiligen Bibliothek Veröffentlichungen über die Quelle mitzuteilen und *vor* einer Veröffentlichung der Quelle (bzw. einzelner Teile daraus) - oder auch einer Gewinn erzielenden öffentlichen Konzertdarbietung, einer Rundfunkübertragung bzw. einer Produktion von Tonträgern - die schriftliche Genehmigung der Bibliothek selbst einzuholen. Der Erwerb der Kopie schließt keine Nutzungsrechte ein. In jedem Fall ist der Besteller verpflichtet, die das Original verwahrende Bibliothek in geeigneter Weise zu nennen.

Der Besteller hat dafür zu sorgen, dass ohne Genehmigung des DMgA die Filme bzw. die Rückvergrößerungen nicht an Dritte zur Bearbeitung weitergegeben, verkauft oder kopiert werden. Bestellungen für Dritte können vom DMgA nicht ausgeführt werden.

Ich akzeptiere diese Voraussetzungen für alle schon erworbenen und noch zu erwerbenden Kopien aus den Beständen des Deutschen Musikgeschichtlichen Archivs:

.....

.....

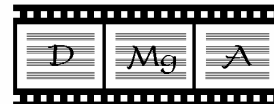
.....

.....

(Name und Anschrift des Bestellers)

(Datum, Unterschrift)

Kopie für den Besteller



### Verpflichtungserklärung

Das DMgA ist durch eine auf Vertrauen gegründete Beziehung zu den einzelnen Bibliotheken in der Lage, Mikrofilme für Musiker und Musikwissenschaftler bereitzuhalten. Jeder Missbrauch der Quellenkopien (d. h. jede Nichtbeachtung der Bibliotheksrechte und -auflagen) würde das DMgA zwingen, von seiner flexiblen Handhabung der Benutzerwünsche abzusehen. Daher weist das DMgA im eigenen wie im Interesse der Bibliotheken darauf hin, dass die erworbenen Mikrofilmkopien nur zu privaten Forschungszwecken verwendet werden dürfen.

Jede weitergehende Nutzung verpflichtet den Besteller, der jeweiligen Bibliothek Veröffentlichungen über die Quelle mitzuteilen und *vor* einer Veröffentlichung der Quelle (bzw. einzelner Teile daraus) - oder auch einer Gewinn erzielenden öffentlichen Konzertdarbietung, einer Rundfunkübertragung bzw. einer Produktion von Tonträgern - die schriftliche Genehmigung der Bibliothek selbst einzuholen. Der Erwerb der Kopie schließt keine Nutzungsrechte ein. In jedem Fall ist der Besteller verpflichtet, die das Original verwahrende Bibliothek in geeigneter Weise zu nennen.

Der Besteller hat dafür zu sorgen, dass ohne Genehmigung des DMgA die Filme bzw. die Rückvergrößerungen nicht an Dritte zur Bearbeitung weitergegeben, verkauft oder kopiert werden. Bestellungen für Dritte können vom DMgA nicht ausgeführt werden.

Ich akzeptiere diese Voraussetzungen für alle schon erworbenen und noch zu erwerbenden Kopien aus den Beständen des Deutschen Musikgeschichtlichen Archivs:

.....

.....

.....

.....

(Name und Anschrift des Bestellers)

(Datum, Unterschrift)

Zur Rücksendung an das DMgA